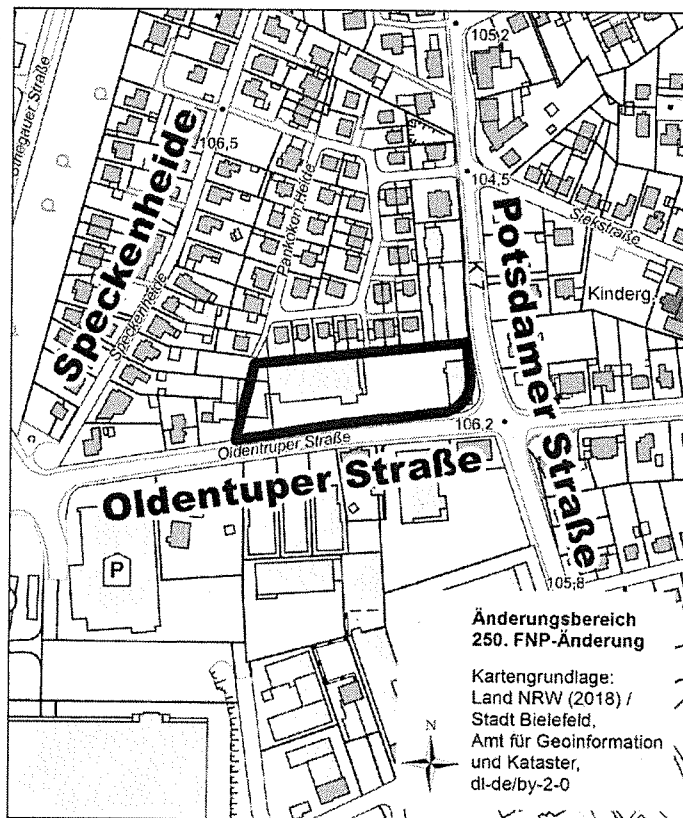
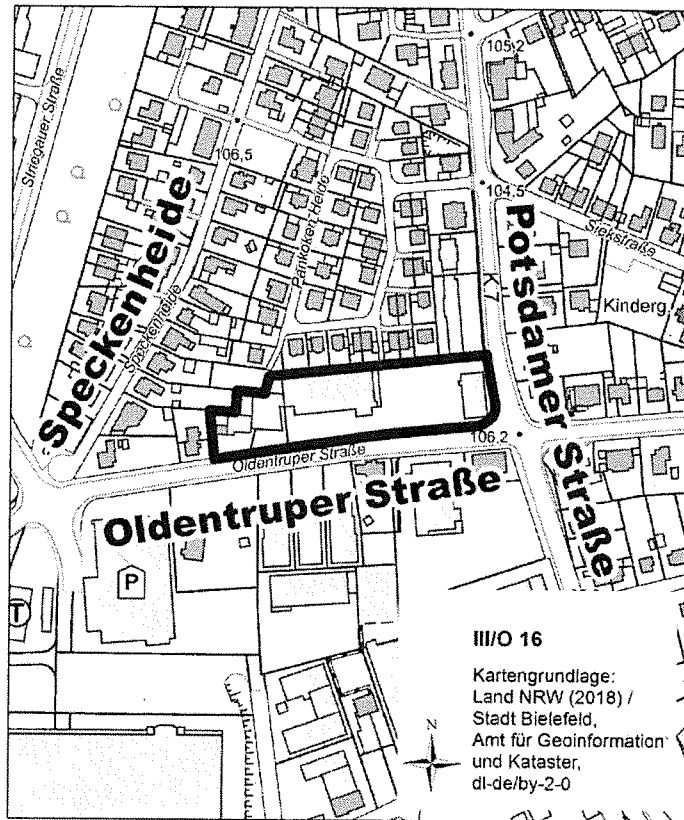


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/O 16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“** für das Gebiet westlich der Potsdamer Straße, nördlich der Oldentruper Straße – Stadtbezirk Heepen – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**250. Änderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. *Der Bebauungsplan III/O 16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ für das Gebiet westlich der Potsdamer Straße, nördlich der Oldentruper Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genaue Grenze des Geltungsbereiches ist die im Bebauungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.*
2. *Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist in einem Teilbereich nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB entsprechend der Anlage A [der Beschlussvorlage der Verwaltung Durcksachen-Nr. 7790/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] zu ändern (250. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“).*
3. *Für die Erst-/Neuaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
4. *Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D [der Beschlussvorlage der Verwaltung Durcksachen-Nr. 7790/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] enthaltenen Ausführungen festgelegt.*
5. *Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.*



In den vorstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch durchgehende Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss, Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 11. März bis einschließlich 29. März 2019

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

Donnerstag, 21. März 2019, 18.00 Uhr, in der Aula der Ernst-Hansen-Schule, Krähenwinkel 6, 33719 Bielefeld.

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 22.02.2019



Clausen
Oberbürgermeister